

FRIGOMED GmbH
 Rudolf-Diesel-Str. 13
 DE 34123 Kassel

Datum 28.04.2026
 Sachbearbeiter
 Herr Wendt
 Telefon +49 30 498777-0
 Telefax +49 30 498777-20
 Email wm@coolandcare.de

Ansprechpartner
 Telefax

T r a n s p o r t a u f t r a g (Sendungsauflistung)
zu Rollkarte - Nr. 76534

Vermerk : laden 14:00 Uhr	gedruckt am 28.04.2026/11:48:31
Lfd.-Nr. Versender	Empfänger Termin
Sdg.-Nr. PAnz PArt = VAnz VArt PStell	Inhalt Gewicht (kg)

1 TCW Wustermark	Rewe/ 20140006
Tiefkühlcenter	Zentral AG
107665 Kurt-Nagel-Str. 10	Rewe Str.
DE 14641 Wustermark	DE 34479 Breuna
26 CP	TIEFKUEHL
120133828	9735,950

LADEN 11.05.26 von 06:00-18:00 Uhr LIEFERN 12.05.26 von 16:30-16:30 Uhr

VN: 1651 1227 1655 für Entladung
 Best. Nr.: 2064 280 017
 Anlieferung in Wustermark avisieren unter:
 Expedition.T10@nagel-group.com und Christian.Sklenar@nagel-group.com

Summe:	26	9735,950

Festpreisvereinbarung	700,00	



Spezielle Anforderungen an das Transportmittel/Ausrüstung:

Trennwand erforderlich NEIN
Doppelstock erforderlich NEIN
Vorgekühltes Fahrzeug (bei TK mindestens 2 Stunden auf minus 10 ° Celsius)
Durchgehend eingestellte Transporttemperatur: minus 25 ° Celsius

Stückzahlmäßige Übernahme des Gutes gilt als vereinbart.

Die Be- und Entladung sowie die Ladungssicherung ist vom Unternehmer/Fahrer auszuführen, es sei denn, die Be- und Entladestelle ist abweichend organisiert.

Ladungssicherungsmittel sind vom Unternehmer zu stellen; Mindestausrüstung 4 Sperrstangen.

Ladehilfsmittel sind an der Be- und Entladestelle Zug-um-Zug zu tauschen (Ziffer 8 AGB).

DPL Scheine werden nicht akzeptiert.

Wichtig! Der Unternehmer/Fahrer ist verpflichtet, die im Frachtbrief/Begleitdokument angegebene **Übernahmetemperatur des Gutes** stichprobenartig mittels eines Stechthermometers zu überprüfen. Bei Abweichungen von der im Frachtbrief/Begleitdokument vorgegebenen Übernahmetemperatur (ohne eine solche bei wärmer als minus 18 ° C) ist CCL unverzüglich zu informieren. Die vom Fahrer festgestellte Temperaturabweichung ist auf dem Frachtbrief/Begleitdokument zu dokumentieren und von der Ladestelle gegenzeichnen zu lassen.

In der Fracht sind Mautkosten, Palettentauschgebühr/Rückführungskosten inkludiert.

Für das Beladen sind bis zu acht Stunden, für das Entladen bis zu 5 Stunden vergütungsfrei.

Die Beladefrist beginnt mit der vereinbarten Bereitstellung des Fahrzeuges. Erfolgt die Bereitstellung des Fahrzeuges später als zum vereinbarten Zeitpunkt, so beginnt die Beladefrist ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung. Die Entladefrist beginnt in dem Moment, in dem der Empfänger die Verfügungsgewalt über das Gut erhält.

Übernahmehindernisse, Beförderungshindernisse, Ablieferungshindernisse, Beschädigungen, Fehlmengen sind CCL unverzüglich zu melden (Herr Marcus Wendt 030/498 777 19).

Außerhalb der Geschäftszeiten: Herr Peter Westrup 0176/61663192.

Die CCL arbeitet nach ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen jeweils neuester Fassung, die als wesentlicher Bestandteil des mit dem Unternehmer geschlossenen Transportvertrages vereinbart sind. Die Anwendung abweichender/kollidierender Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmers, insbesondere der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), ist ausgeschlossen.

Gemäß Ziffer 10 (2) unserer AGB gilt für nationale Transporte gemäß § 449 Abs. 2 Ziffer 1 HGB die vom Unternehmer zu leistende Entschädigung wegen Verlust oder Beschädigung des Gutes abweichend von § 431 Abs. 1 und 2 HGB als mit 40 Rechnungseinheiten (Sonderziehungsrechte des Internationalen Währungsfonds – SZR) für jedes Kilogramm des Rohgewichts der Sendung vereinbart.

Der Unternehmer ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen und aufrechtzuerhalten, die seine Haftung für alle Schäden im Umfang der vorstehenden Haftungserweiterung abdeckt. Der Unternehmer ist verpflichtet, in seiner CMR-Versicherung die Haftungserweiterung gemäß Art. 29 CMR (grobes Verschulden) mit einzudecken.



Freistellungsvereinbarung

Wird Cool & Care aufgrund einer Verletzung der Bestimmungen des Mindestlohngesetzes durch den Auftragnehmer oder seiner Leute (z.B. § 428 HGB) oder seiner sonstigen Dienstleister bei Erledigung des vorstehenden Auftrages zivilrechtlich auf Zahlung des Mindestlohnes oder ordnungsrechtlich auf Zahlung einer Geldbuße in Anspruch genommen, stellt der Auftragnehmer Cool & Care von sämtlichen erhobenen Ansprüchen einschließlich der mit diesen verbundenen Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten auf erstes Anfordern frei.

Datum: _____ **Unterschrift:** _____ (Auftragnehmer)

Cool & Care Logistics GmbH
i.A. M. Siemierzewicz

i.A. M. Wendt

i.A. Daniel Petermann